

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Richter, Unwer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creutzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 68.

Halle, Freitag den 22. März
Hierzu eine Beilage.

1850.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Halle, den 21. März 1850. Expedition des Couriers.

Deutschland.

Telegraphische Depesche des Couriers.

Erfurt, d. 21. März. Das Volkshaus hat die Geschäftsordnung in Bausch und Bogen angenommen. Zu Vorsitzenden der Abtheilungen sind gewählt: Speßhardt (aus Meiningen), Camphausen, Manteuffel, Langerfeldt (aus Braunschweig), Brandenburg, Schwerin, Thielau (aus Braunschweig).

Berlin, d. 21. März. Der Fürst von Hatzfeld ist nach Erfurt, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Renard, nach Groß-Strehlitz, und der General-Major und Commandeur der 1ten Infanterie-Brigade, von Brandt, nach Erfurt von hier abgereist. — Se. Excellenz der Ober-Burggraf im Königreich Preußen, von Brünneck, ist von Trebnitz kommend nach Erfurt hier durchgereist.

Vor einiger Zeit ist häufig von einer Note die Rede gewesen, welche die russische Regierung in Betreff der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheiten an das hiesige Cabinet erlassen haben soll. Diese Gerüchte tauchen jetzt wieder auf. Nach den Erkundigungen, welche wir bei sonst gut unterrichteten Personen über den fraglichen Gegenstand angestellt haben, sind alle darüber in Umlauf befindlichen Mittheilungen unbegründet. Es soll nämlich keine russische Note hier eingelaufen, sondern dem preussischen Gesandten am russischen Hofe nur eine mündliche Eröffnung gemacht worden sein, in welcher man russischerseits eine

genaue Beobachtung des Waffenstillstands und einen endlichen definitiven Friedensabschluß mit Dänemark als äußerst wünschenswerth hinstellte.

Briefliche Berichte aus zahlreichen Gegenden Deutschlands bestätigen die Vermuthung, daß das große deutsche Publikum den Münchener Verfassungsentwurf für todt betrachtet. Die Hannoveraner namentlich theilen sich ganz unumwunden dahin mit, daß König Ernst sehr wohl gethan, eine hannoversche Unterschrift unter das Projekt nicht setzen zu lassen.

Selbst der Münchener Pius-Verein verwirft in bitterer Kritik den Pfordtenschen Entwurf zu einer „Uebereinkunft.“ — Ueberall ist dieses Projekt auf ironische und humoristische Beurtheiler gestoßen; nirgends hat man es für ernst gemeint aufgenommen und in ernstliche Erwägung zu ziehen für angemessen erachtet.

Ein neuer kurhessischer Abgeordneter zum deutschen Verwaltungsrathe ist in der Person des Prof. Weßell an Stelle des Hrn. v. Dohs ernannt worden.

Zur Unterstützung der bei den verschiedenen Expeditionen preussischer Truppen invalide gewordenen Soldaten und der Angehörigen Geliebten sind in allen Theilen der Monarchie Sammlungen veranstaltet worden, deren Erträge zum Theil sehr beträchtlich sind. Nach und nach gehen die Berichte über die stattgehabte Vertheilung dieser Summen ein. In der Regel schwanken die Summen, welche als Unterstützungen vergeben werden, zwischen 100 und 50 Rthlrn. So ist bei dem 30. Infanterie-Regiment der Betrag von 2370 Rthlrn. vertheilt worden. Davon hatten 13 Verwundete jeder 100 Rthlr. erhalten, 9 Verwundete jeder 80 Rthlr., 4 jeder 50 Rthlr.

Der Geh. Regierungs-Rath Delbrück, welcher bekanntlich in Betreff der österreichischen Zollvereinigungs-Vorschläge mit einer Mission nach Wien betraut worden, dürfte, wie man uns mittheilt, seinen Aufenthalt in der Kaiserstadt wohl nicht lange mehr ausdehnen. Die Unterhandlungen, die er bis jetzt mit Hrn. von Bruck gepflogen, sollen nicht allein zu keinem Resultate geführt, sondern sogar die ziemliche Gewißheit ergeben haben, daß an eine Verwirklichung der österreichischen Vorschläge vorerst nicht zu denken ist. Hr. Delbrück geht natürlich vom Standpunkte des Zollvereins aus, Hr. v. Bruck hingegen will vom Zollverein nichts wissen, vielmehr ist er der Ansicht, daß die Frage ohne einen Kongreß, an welchem Bayern, Württemberg und Sachsen sich beteiligen müßten, wohl nicht zu erledigen sei. Daß der österreichische Minister Abgeordnete der Regierungen gerade dieser Länder zu den Verhandlungen zuziehen will, wirft ein helles Licht auf den eigentlich n Kern der Zollvereinigungs-Vorschläge. Sie sind eine maskirte Batterie gegen den Bundesstaat. Kann man dem Bundesstaate Stirn gegen Stirn nichts anhaben, so versucht man auf einem Umwege. Mit der Vernichtung des Zollvereins wäre dem Bundesstaate allerdings eine tiefe Wunde geschlagen. Und die Vernichtung des Zollvereins ist eben der langen Rede kurzer Sinn. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Hr. Delbrück alle Vorschläge, welche auch nur im entferntesten gegen den Zollverein gerichtet sein konnten, zurückgewiesen hat.

Der Preuß. Staatsanzeiger enthält nachsichenden Erlaß an die sämtlichen Königl. General-Kommissionen und die landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilungen:

Die heilsamen Wirkungen, welche das Land von den jetzt publicirten neuen Gesetzen über die Ablösung der Reallasten, die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Errichtung von Rentenbanken und die Ergänzung der Gemeintheilungs-Ordnung zu erwarten berechtigt ist, sind wesentlich von einer zweckentsprechenden, umsichtigen Handhabung dieser Gesetze seitens der ausführenden Behörden und deren Organe abhängig. Wenn nun auch gegenwärtig, wo diese wichtige Aufgabe praktisch schon geübt und bewährten Beamten anheimfällt, die Schwierigkeiten, welche sie darbietet, leichter zu überwinden sein werden, als dies in den Jahren 1811 und 1821 bei der Ausführung der damals erlassenen Ablösungs- und Gemeintheilungs-Gesetze geschehen konnte, und wenn ich auch zu den jetzigen Auseinandersetzungs-Behörden und deren Beamten das Vertrauen hege, daß sie von selbst ihrer Pflicht eingedenk sein und namentlich mit allem Fleiß und Eifer die Auseinandersetzungen zu fördern sich bemühen, mit der strengsten Unparteilichkeit dabei nach allen Richtungen hin verfahren und überhaupt den an ihre Wirksamkeit jetzt gestellten gesteigerten Forderungen, so weit es in ihren Kräften steht, entsprechen werden, so kann ich doch nicht unterlassen, dieselben zu diesem Allen noch besonders hierdurch aufzufordern und sie hierbei auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.

I. Das Bedürfnis einer schleunigen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ist in einigen Provinzen oder Gegenden größer als in den anderen. Es wird daher Aufgabe der Staatsregierung sein, da, wo ein solches umfassenderes oder dringenderes Bedürfnis obwaltet, auch kräftigere Mittel zu dessen Befriedigung zu beschaffen und anzuwenden.

Die Zahl der schon in der nächsten Zeit eingehenden Anträge auf Ablösung und Regulirung wird einen ziemlich sicheren Maßstab für den Umfang des Bedürfnisses abgeben. Sollte sich daher in der einen oder anderen Provinz herausstellen, daß die vorhandenen Arbeitskräfte, ungeachtet der im §. 108 des neuen Ablösungs-Gesetzes den Auseinandersetzungs-Behörden beigelegten Befugnis, in den Angelegenheiten ihres Ressorts allen Staats- oder Gemeinde-Beamten Aufträge zu erteilen, dennoch zu einer gehörigen Förderung aller in Antrag gebrachten Regulirungen und Ablösungen nicht genügen, so erwarte ich von der betreffenden Auseinandersetzungs-Behörde Vorschläge und Anträge zur Befriedigung dieses Mangels. Andererseits sehe ich aber auch einer Anzeige darüber entgegen, wenn etwa in einem oder dem anderen Bezirke, in welchem der Andrang auf Ablösungen und Regulirungen minder groß ist, Beamte, die zur Bearbeitung solcher Geschäfte qualifizirt sind, auf kürzere oder längere Zeit entbehrt werden können.

Uebrigens ist, vornehmlich da, wo die Auseinandersetzungs-Geschäfte sich häufen, möglichst darauf zu halten, daß die Bearbeitung oder doch

wenigstens die Einleitung der einzelnen Auseinandersetzungen in der Reihenfolge geschehe, in welcher die Provocationen angebracht sind.

II. Da die Feststellung der Normalpreise und Normal-Marktorde, wo sie nicht etwa ausnahmsweise unterbleibt (cf. §. 72 des Ablösungs-Gesetzes), dem Ablösungs- und Regulirungs-Verfahren vorhergehen muß, so mache ich es den Auseinandersetzungs-Behörden wiederholt zur Pflicht, auf die schleunige Beendigung dieses Geschäfts mit allem Eifer hinzuwirken. Die dazu erforderlichen Anweisungen sind von mir bereits in den Instructionen vom 4. Juni und 7. Dezember v. J. erteilt. In Bezug auf den Zusatz der Cirkular-Befugung vom 7. Dezember zu Nr. 11. 3 und 4 der Instruction vom 4. Juni v. J. bemerke ich noch, daß, nachdem die dort erwähnten Vorschläge der Kommission der zweiten Kammer nunmehr in den §§. 14 und 83 des Ablösungs-Gesetzes Aufnahme gefunden und Gesegestract erhalten haben, die Feststellung von Normalpreisen für die in Rede stehenden Gegenstände, sofern sich die Ausführbarkeit und das Bedürfnis hierzu herausstellt, in Gemäßheit der näheren Anweisung in der Cirkular-Befugung vom 7. Dezember v. J. erfolgen muß, ohne daß eine weitere Verfügung des Ministeriums einzuholen ist.

III. Zu einer richtigen Auffassung des Geistes der neuen Gesetze und zur gehörigen Deutung ihrer einzelnen Bestimmungen bietet sich den Behörden in den Motiven der Regierung, in den Berichten der Kommissionen der beiden Kammern und in den stenographischen Verhandlungen der letzteren das reichhaltigste Material dar; mit dessen Hilfe daher etwaige Zweifel über die Interpretation in der Regel leicht zu beseitigen sein werden. Ich muß aber zugleich den erkennenden Behörden dringend empfehlen, dergleichen zweifelhafte Fragen, insbesondere solche, welche auf die Prinzipien jener Gesetze sich beziehen, gleich bei ihrem ersten Vorkommen, wo möglich im verammelten Collegium in reiflicher Erwägung zu nehmen, damit ein Wechsel in deren Entscheidung so viel als thunlich vermieden werde. Zu gleichem Zwecke werde ich auch Sorge tragen, Entscheidungen solcher Fragen in den höheren Instanzen sofort zur Kenntniß der Auseinandersetzungs-Behörden bringen zu lassen.

IV. Nachdem durch die neuen Gesetze, unter Aufhebung des Siftirungs-Gesetzes vom 9. Oktober 1848, die in Ansehung der Reallasten zwischen den Berechtigten und Verpflichteten obwaltenden Rechtsverhältnisse jetzt definitiv geordnet und hierbei namentlich den Verpflichteten zur Abbürdung jener Lasten wesentliche Erleichterungen zugesichert worden sind, können die Verpflichteten aus der Lage der Gesetzgebung keinen Vorwand ferner entnehmen, sich der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Berechtigten zu entziehen. Wo dies daher aus diesem oder irgend einem anderen Grunde bisher geschehen ist, wird fortan den Klagen und Executions-Anträgen der Berechtigten seitens der kompetenten Behörden überall wieder gefegliche Folge zu geben und so auf die Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes mit allem Ernst hinzuwirken sein.

Ich empfehle aber den Auseinandersetzungs-Behörden, da, wo dergleichen Anträge der Berechtigten auf Beirreitung rückständig verbliebener Abgaben oder Leistungen ihrem Ressort anheimfallen, stets zugleich bemüht zu sein, gütliche Einigungen zwischen den Parteien zu vermitteln, weil sonst bei strenger Verfolgung des Rechts, mancher Verpflichtete, der sich unbesonnenweise durch die bisherigen Verhältnisse hat verleiten lassen, mit seinen Leistungen für eine längere Dauer im Rückstande zu bleiben, dem völligen Ruin, oft selbst zum Nachtheil des Berechtigten, entgegengeführt werden würde. Die neuen Ablösungs-Gesetze bieten zu einer schonenden Behandlung solcher Verpflichteten ein sehr geeignetes Mittel dar, indem sie vorschreiben,

daß Rückstände, welche den doppelten Betrag der ermittelten Jahresrente nicht übersteigen, durch Vermittelung der Rentenbank abgelöst werden können, insofern beide Theile hierüber einig sind. (cf. §. 99. des Ablösungs-Gesetzes und §. 10. des Rentenbank-Gesetzes.)

Auf die Herbeiführung solcher Einigungen wird daher von den Auseinandersetzungs-Commissarien möglichst hinzuwirken sein. Da aber nach den angeführten gesetzlichen Bestimmungen höchstens nur für zweijährige Rückstände eine solche erleichternde Ablösung zulässig ist, so werden diejenigen mit ihren Leistungen bisher säumig gewesen Verpflichteten, welche jener Wohlthat der Gesetze sich theilhaftig machen wollen, vor allen Dingen darauf bedacht sein müssen, fortan wenigstens ihre laufenden Abgaben und Leistungen an die Berechtigten bis zur Ablösung wieder prompt und unweigerlich abzuführen, damit der Betrag der Rückstände sich so wenig als möglich über jenes Maaß der Ablösbarkeit hinaus anhäufe. Hierauf die Verpflichteten durch Belehrung aufmerksam zu machen, erscheint nicht nur in deren eigenem Interesse, sondern auch in dem der Berechtigten, und überhaupt zur Wiederherstellung eines geordneten Rechtszustandes von der größten Wichtigkeit, und weise ich daher die Auseinandersetzungs-Behörden an, dergleichen Belehrungen in geeigneter Form hauptsächlich in denjenigen Gegenden ihrer Bezirke schleunigst zu veröffentlichen, in welchen die Verpflichteten in der letzteren Zeit sich die Verweigerung der Abgaben und Leistungen zur Gewohnheit haben werden lassen.

Die hiernach erlassenen Bekanntmachungen sind dem Ministerium einzureichen. Berlin, den 12. März 1850.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage.

(gez.) von Manteuffel.

Erfurt, d. 19. März. Unter den Vorlagen des Verwaltungsraths befindet sich auch der Entwurf der allgemeinen Geschäftsordnung für beide Häuser des Parlaments. Derselbe schließt sich fast durchgehends an das Reglement für die preussischen Kammern an. Beide Häuser wählen einen Präsidenten und zwei Vicepräsidenten zuerst auf vier Wochen, dann für die übrige Dauer des Reichstags. Das Staatenhaus wird durch das Loos in fünf, das Volkshaus in sieben Abtheilungen getheilt; von diesen werden die Ausschüsse gewählt, welche in der Regel alle Vorlagen und Anträge für die Berathung im Plenum vorzubereiten haben. Die Berichte der Ausschüsse müssen wenigstens 24 Stunden vor dieser Berathung gedruckt in den Händen aller Mitglieder sein. Die Oeffentlichkeit der Sitzungen kann nur auf Antrag des Verwaltungsraths zum Zwecke vertraulicher Mittheilungen oder auf Antrag von wenigstens 20 Mitgliedern ausgeschlossen werden. Die Reihenfolge der Redner bestimmt das Loos. Anträge auf namentliche Abstimmung müssen von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt werden. Neu ist die Bestimmung, daß Mitglieder wegen ordnungswidrigen oder unwürdigen Verhaltens in oder außer dem Hause ausgeschlossen werden können. Zu einem solchen Beschluß ist eine Mehrheit von mehr als zwei Dritteln erforderlich und die Verhandlung findet bei geschlossenen Thüren statt. Was das Geschäftsverhältniß der Häuser unter sich und zu dem Verwaltungsrathe betrifft, so ist der Verwaltungsrath die Behörde, welche mit dem Reichstage zu verhandeln hat. Er bestimmt Commissare, welche das Recht haben, den Verhandlungen beider Häuser beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden. Dieselben sind zugleich verpflichtet, auf Verlangen eines jeden der Häuser in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen oder den Grund anzugeben, weshalb solche nicht ertheilt werden könne. Wenn die beiden Häuser die Revision des Verfassungsentwurfs beendet haben und abweichende Beschlüsse noch bestehen geblieben sind, so treten die beiden Verfassungsausschüsse zusammen, um durch weitere Berathung eine völlige Uebereinstimmung beider Häuser möglichst zu erleichtern. Auch in andern Fällen findet bei einem Dissens beider Häuser eine Conferenz der betreffenden Ausschüsse zum Behuf der Verständigung statt.

Posen, d. 18. März. Bei der heute stattgefundenen Neuwahl eines Deputirten für das Erfurter Parlament ist der Kandidat des Vereins für König und Vaterland, Konsistorialrath Granz, mit 70 gegen 43 Stimmen gewählt worden. Der Kandidat der Gegenpartei war Major v. Voigts-Rheß, welcher besonders seitens der Wahlmänner vom Lande unterstützt wurde. Die übrigen Posener Kandidaten waren vor dem Beginne der Wahl zurückgetreten.

Stwinemünde, d. 16. März. Am heutigen Tage ist das erste Dampfschiff mit archimedischer Schraube, beladen mit Stückgütern, hier glücklich von Newcastle angekommen. Das Schiff heißt Conside, Kapitain Spence, und hat die Reise von England trotz der großen Stürme in sieben Tagen gemacht. Diesem ersten Schrauben-Dampfschiff, was in den vaterländischen Hasen einläuft, werden noch zwei andere folgen, die gleichfalls Güter geladen haben.

Stralsund, d. 15. März. Mit den Arbeiten auf dem Dånholm, wo ein Kriegshafen zweiten Ranges errichtet wird, geht es ununterbrochen und fleißig vorwärts. Die Verschanzungen und Verteidigungspunkte gegen feindliche Schiffe sind

größtentheils so weit vollendet, daß sie nur armirt zu werden brauchen. Der Durchstich zum Hasen wird aber noch viel Mühe und Arbeit kosten; es ist daher kaum anzunehmen, daß zum nächsten Jahre der Hasen für die Aufnahme der Schiffe schon hergestellt sein wird.

Frankfurt a. M., d. 18. März. Es ist bekannt, daß Fürst Gortschakoff sich als russischer Gesandter bei der deutschen Bundeskommission anmelden ließ. Auf Verlangen der Commission legte derselbe eine übliche Copie seines Creditives vor, und da dieses seiner Fassung nach in der Ordnung besunden wurde, so stand seinem Gesuche um feierliche Audienz bei der Bundescommission nichts entgegen. Solche Audienz ist die Eröffnung der gesandtschaftlichen Funktion und sie beginnt nach Völkerecht und Sitte allerwärts damit, daß der neue Diplomat sich durch Ueberreichung seiner gesandtschaftlichen Creditive im Originali als Bevollmächtigter ausweise. Herr v. Gortschakoff glaubte die ihm verwilligte Audienz zu politischen Eröffnungen verwenden zu können und begann mit einer Rede, deren Inhalt die Ansicht des russischen Cabinets und dessen Wünsche in Betreff der schleswigschen Frage ausmachte. Immerhin konnte die russische Auffassung dieser Frage für Deutschland von Interesse sein. Vor Ueberreichung seiner Creditive konnte jedoch der Vortrag des Hrn. v. Gortschakoff kaum anders erscheinen als die Argumentation eines Privatpolitikers, als die Dissertation zu einer Promotionsfeierlichkeit. Da es Hrn. v. Gortschakoff nicht gelang, die erste deutsche Behörde für die russische Ansicht über die dänische Frage zu gewinnen, so erklärte er schließlich (Hört!): „nur wenn den drei Wünschen Rußlands in Betreff Schleswigs entsprochen werde, könne er seinen Gesandtschaftsposten durch Ueberreichung der geforderten Creditive eröffnen.“ Und welches sind die Zugeständnisse, welche Gortschakoff gemacht haben will? 1) Anerkennung des Barons v. Bülow als offiziellen Vertreter des dänischen Königs in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg. 2) Anerkennung der dänischen Waffenstillstandsconvention und der Friedenspräliminarien vom 18. Juli 1849 durch den deutschen Bund, und 3) Anweisung an Preußen, auf den Grund der Friedenspräliminarien (und nicht der Bundesbeschlüsse vom Jahr 1846) einen definitiven Frieden mit Dänemark abzuschließen. Also: ehe und bevor sich Rußland mit dem deutschen Bunde nur einläßt, verlangt es das völlige Nieder schlagen deutscher Interessen in Schleswig. Das wäre freilich ein Sieg Rußlands schon vor der Kriegserklärung und eine Niederlage Deutschlands vor der Schlacht: „la déroute sans phrase“, wie sich ein russischer Diplomat seiner Zeit in Konstantinopel ausdrückte, oder wie Pozzo di Borgo einmal durch den Grafen Orlow nach Petersburg schreiben ließ: „Alle unsere Conferenzen werden zu Dinern, da man uns mit sonst nie gekannter Zuverlässigkeit alle möglichen, ja fast unmöglichen Zugeständnisse macht.“ Von der deutschen Bundeskommission scheint Hr. v. Gortschakoff nicht einen gleichen Bericht nach Petersburg schicken zu können, und Deutschland ist doch noch ein anderes Land, als wozu es die schlaffe Zeit mancher Jahre gehend gern absichtlich herabgeschafft hätte. Oesterreich ist mit Preußen darüber einig, daß, ehe Gortschakoff sich als Gesandter legitimirt habe, mit ihm nicht mehr zu verkehren sei; daß aber auch nach Ueberreichung der Creditive ein solches Auftreten mit Bedingnissen seine gehörige Zurechtweisung zu erhalten habe. Wenn Gortschakoff daher Lust haben sollte, etwas Deutsches zu vernehmen, so mag er seine Vollmacht vorlegen, und alsdann seine Eröffnung machen. Die deutsche Ehre wird Zumuthungen dritter Staaten nie zulassen, geschweige sich Conditionen vorzuschreiben lassen. In solcher Sprache mag Rußland anderwärts wohl schon geredet haben, in Deutschland aber ist Das nicht zulässig. Das Benehmen der Bundescommission wird daher

n der
nd.
storte,
ungs-
gehen
erholt
allem
n mir
J. er-
Der-
merke
ission
ungs-
Fest-
so-
lt, in
g des
Besehe
et sich
en der
Ber-
dessen
Regel
nnen-
ragen,
ieihen,
Kol-
deren
zwecke
n den
Behör.
Sisti-
lassen
erhält-
n zur
vorden
Wor-
gegen
irgend
n und
hörben
ellung
o der-
stiebs-
ngleich
irteln,
e, der
eleiten
ide zu
igigen,
en zu
gnetes
ahres-
gelöst
s. 99.
einan-
h den
Rück-
nigen
jener
ingen
haben
t und
wenig
erauf
nicht
igten,
s von
s. Bes-
ch in
wels-
Ab-

bei den patriotischen Deutschen aller politischen Meinungsverschiedenheiten die rechte Anerkennung gefunden haben. (Fr. 3.)

Frankfurt, d. 19. März. Sicherem Vernehmen nach hat der kais. österr. bevollmächtigte Minister bei der freien Stadt Frankfurt, Frhr. v. Menshengen, heute officiell dem älteren Herrn Bürgermeister v. Heyden eine Abschrift der von dem kais. königl. Ministerpräsidenten, Herrn Fürsten von Schwarzenberg unterm 13. März an die Gesandten von Bayern, Sachsen und Württemberg zu Wien gerichteten und den Vorschlägen in der Münchener Uebereinkunft dieser drei Regierungen vom 27. Februar vollkommen zustimmenden Note mitgetheilt, auch zugleich bei dem Senat die Annahme dieser Vorschläge bevormortet. Aus dem Schlusssatz jenes Actenstückes ist zu erschen, daß das österreichische Cabinet bei Preußen und bei allen übrigen Bundesgenossen mittelst Circulardepesche vom 14. März denselben Antrag gestellt hat. (D. P. 3.)

Herr v. Bülow, von dem König von Dänemark zum Bevollmächtigten für Holstein und Lauenburg bei der Bundescentralcommission ernannt, bei dieser jedoch noch nicht accreditirt, ist gestern Morgen von hier nach Kopenhagen zurückgekehrt. — Die bisher hier befindliche Flagge und Wimpel der im letzten Krieg gegen Dänemark eroberten Schiffe „Christian VIII.“ und „Gefion“, sind auf Anordnung der Bundescentralcommission in das Zeughaus der Reichsfestung Mainz gebracht worden, um dort aufbewahrt zu werden.

Karlsruhe, d. 18. März. Der münchener Entwurf hat hier zu Lande viel böses Blut gemacht und eine unerwartet günstige Stimmung für Erfurt hervorgebracht. Daß Baden in dem Entwurfe so ganz und gar als selbstständige Existenz negirt ist, das macht denn doch den badischen Localpatriotismus ein wenig bedenklich. Auch am Hofe selbst scheint ein Umschlag der Stimmung eingetreten zu sein; vielleicht hätte ohne diese plötzliche Wendung die Kammerverhandlung über die deutsche Frage eine andere Haltung gehabt. — In diesen Tagen wird der Prinz von Preußen erwartet. Heute trifft er in Heilbronn ein.

Gotha, d. 16. März. Die Verschärfung der Passcontrole zum Schutze des Reichstages verbreitet sich jetzt in Folge eines Rundschreibens der preussischen Staatsregierung über ganz Thüringen. Denn nicht allein, daß dort öffentlichen Anschlag der Polizeibehörden Jeder darauf aufmerksam gemacht wird, sich mit einem Passe zu versehen, wenn er Erfurt besuchen will, soll auch bei Ertheilung solcher Pässe mit der größten Vorsicht und Strenge verfahren werden.

Braunschweig, d. 17. März. Unsere Abgeordnetenversammlung ist gestern bis zum 1. Dezember d. J. vertagt worden.

Bremen, d. 18. März. Der wegen der Wahl zum Staatenhause zwischen dem Senat und der Bürgerschaft entstandene Conflict ist ungelöst geblieben. Der Senat allein hat, in Uebereinstimmung mit einer wenn auch sehr bedeutenden Minorität der Bürgerschaft (103 Stimmen gegen 113), gestern die vertragsmäßig vorgeschriebene Wahl zum Staatenhause vorgenommen und den Senator Duckwitz zum Vertreter unsers Freistaats im Erfurter Staatenhause ernannt. Die Majorität der Bürgerschaft hat gegen diese Wahl sowie gegen die zum Volkshause Bewahrung eingelegt. Die Bewahrung dieser Partei hat übrigens die schon seit längerer Zeit gewählten Wahlmänner nicht abgehalten, heute auch die Wahl zum Volkshause vorzunehmen. Diese Wahl ist auf Hrn. F. Winkelmann gefallen, einen der kaufmännischen Sachverständigen, welche bei den in Frankfurt a. M. von Seiten des Reichshandelsministeriums veranstalteten Beratungen über die Zoll- und Handelsverhältnisse im bremischen Interesse thätig waren.

Lübeck, d. 18. März. Dem Vernehmen nach hatte der Senat zuvörderst in geheimer Sitzung an die Bürgerschaft die Erklärung gerichtet, daß er in dem neuerdings einseitig erfolgten Rücktritte der hannoverschen Regierung von dem am 26. Mai 1849 geschlossenen Bündnisse keine hinreichende Veranlassung erblicke, um mit der Bürgerschaft schon jetzt in Erwägung zu ziehen, ob von dem bei dem Anschlusse Lübecks an jenes Bündnisse gemachten Vorbehalte, soweit sich derselbe auf den Rücktritt einer der drei ursprünglich pacificirenden Regierungen beziehe, Gebrauch zu machen sei. Die Bürgerschaft hat hierauf beschloffen, dem Senate zu erwidern, daß auch sie ungeachtet des Rücktritts Hannovers zur Geltendmachung der bei Genehmigung des Beitritts Lübecks zum Bündnisse vom 26. Mai 1849 von ihr gemachten Vorbehalts zur Zeit keine Veranlassung erkenne.

Schleswig, d. 17. März. Vorgestern fand wieder eine Generalversammlung der Committirten sämmtlicher Dorfschaften der Landschaft Angeln zu Süderbrarup statt, wo denn abermals einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, daß man nur die Statthalterchaft als dormalige rechtmäßige Regierung Schleswig-Holsteins anerkenne, alle Verfügungen selbiger mit Gut und Blut zur Ausführung zu bringen sich eifrigst bestreben werde.

Wien, d. 18. März. Der „Lloyd“ meldet: „Gegenwärtig befinden sich hier Deputationen aus den böhmischen Städten Reichenberg und Friedland im Verein mit der preussischen Stadt Görlitz (preussischerseits der Graf von Löben, Stadtrath Köhler und Draclek), welche die Konzession zu einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Reichenberg, Görlitz und Pardubitz, d. h. zwischen Triest und Stettin über Wien, erbitten, und die Fremden nehmen, dem Verlauten nach, im Allgemeinen keine ungünstigen Hoffnungen mit zurück, da die hohe Staatsregierung das Bedürfnis einer Bahn nach Reichenberg, der gewerreichsten Stadt Böhmens, richtig erkannt und gewürdigt zu haben scheint. Demnächst soll auch die Königl. sächsische Regierung die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg auf eigene Kosten bereits ertheilt haben, was man früher deshalb entschieden in Abrede stellte, weil die Reichenbach-Zittau-Dresdener Bahn eine Konkurrenz-Bahn der Prag-Dresdener genannt wurde.“

Der offiziellen Prager Zeitung wird aus Wien berichtet: Mit ziemlicher Bestimmtheit versichert man in wohlunterrichteten Kreisen, daß der jetzige Obersthofmeister des Kaisers, F.-M.-E. Fürst Karl Liechtenstein sein Amt niederlegen und an seine Stelle F.-Z.-M. Jellachich ernannt werden wird. Ob damit auch sein Rücktritt von dem Amte eines Ban von Kroatien verbunden ist, ist noch unbestimmt.

Vom adriatischen Meere, den 14. März. Aus Griechenland lauten neueste Nachrichten nichts weniger als beruhigend. Die Engländer machen große Schwierigkeiten bei der Herausgabe der eingebrachten Schiffe, und da das Schwert noch immer über dem Haupt schweben bleibt, so liegen Handel und Schifffahrt gelähmt danieder. Man fürchtet allgemein, daß die politische Selbstständigkeit des jungen Staates untergraben ist, und man scheint in Athen wahrhaftig sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, Rußland die Schutzherlichkeit anzubieten und um eine Regierung von Petersburg aus nachzusuchen. König Otto sei geneigt abzudanken, und man würde alsdann das Schicksal des Landes dem allgemeinen Stimmrechte des Landes zur Entscheidung vorlegen. — In Bosnien brennt der Aufstand lichterloh. Travnik, die Hauptstadt, wird von den Insurgenten belagert und der Pascha hat sich mit seinen durch Desertion auf 4000 Mann geschmolzenen Truppen nach Bosnien Serai zurückgezogen. Das Beispiel streckt an und der Erfolg ermuntert. Die Herzegowina, wo ganz die gleichen Ver-

hältnisse obwalten, wird nicht zurückbleiben und bei der ersten Annäherung der bosnischen Insurgenten losbrechen. Bei solcher Sachlage handelt Oesterreich weise, ein starkes Observationscorps längs der dalmatischen Grenze aufzustellen. Schon seit mehreren Tagen geschehen außerordentliche Militärtransporte, und die bereits abgeordnete Macht muß wenigstens 15,000 betragen. Die Dinge in Cattaro hatten nur locales Interesse und die Ordnung und Unterwerfung ist dort vollkommen und mit geringen Kräften hergestellt worden. — Die Ankunft des Kaisers zur Grundsteinlegung des Bahnhofes in Triest ist officiell auf den 14. künftigen Monats angesagt. Man scheint angestrenzte Anstalten zu einem würdigen Empfang treffen zu wollen, wobei jedoch die italienische Partei auffallende Theilnahmlosigkeit an den Tag legt.

Frankreich.

Paris, d. 17. März. Der heutige Napoleon enthält einen wichtigen Artikel. Er zeigt an, daß der Präsident der Republik entschlossen ist, im Verein mit der Majorität der Nationalversammlung der socialistischen Bewegung zu widerstehen und derselben keineswegs Concessionen zu machen. „Die Pariser Wahl ist ein in die Tiefen der Gesellschaft gefallener Lichtstrahl. Das Uebel hat sich offenbart und vor dieser Offenbarung sind alle politischen Zwistigkeiten verschwunden. Der 10. März hat das Band der beiden großen Staatsgewalten enger geschlossen und ihre Eintracht besiegelt. Dies ist nicht das erste Mal, daß unkluge Gegner der Sache dienen, die sie bekämpfen wollen. Es handelt sich jetzt nicht darum zu wissen, wer Minister sein wird, sondern darum, was das Ministerium im Einvernehmen mit der Nationalversammlung thun wird. Der feste Entschluß ist allgemein, der Gesellschaft alle diejenigen Garantien zu geben, deren sie gegenwärtig mehr als je bedarf und die sie das Recht hat den Tag nach einer Ueberrumpelung zu fordern, die zwar durch Nebenstände herbeigeführt worden ist, die jedoch, wenn man nicht darauf achtete, eines Tages die allgemeine Sache der Ordnung und der Civilisation in Gefahr bringen könnte.“

Der Präsident der Republik hat dem Cardinal Dupont einen Brief für den heiligen Vater zugesandt, in welchem er verkündigt, seine Regierung, gestützt auf die Zustimmung der Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung, werde, so lange der Papst es für nöthig erachte, die erforderliche Unterstützung der französischen Truppen zur Aufrechthaltung seiner Autorität in Rom ihm zur Verfügung lassen. Durch seinen Brief wollte der Präsident die Besorgnisse Pius IX., der den Ereignissen in Frankreich Schritt um Schritt folgt, beschwichtigen. —

Das vollständige Resultat der Departements-Wahlen, wie es jetzt officiell mitgetheilt wurde, ist folgendes: Gemäßigte: Allier: Dufour; Ardèche: de la Tourette; Ariège: General Pelet; Cher: Poite-Desgranges und Boigüé; Ober-Pyrenäen: de Soulard; Oberrhein: Dollfuß und Migeon; Loire: Anglis; Var: Simeon. Sozialisten: Niederrhein: Gerard, Vidal, Valentin, Laboulaye und Hochstuhl; Ober-Bienne: Ducour; Ober-Loire: Maigne; Oberrhein: Kestner; Loire und Cher: d'Etchegoyen; Nièvre: Ch. Gambon; Saone und Loire: Esquiroz, Rabier de Montjau, Charassin, Buzignier, Hennequin und Dain; Var: Clavier. Also unter 28 Ersatzwahlen 10 Gemäßigte.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. März. Lord Stanley ventilirte gestern im Oberhause abermals die griechische Frage. Marquis v. Lansdowne erklärte, daß die Kesselrode'sche Note nur durch Nachlässigkeit oder Treulosigkeit eines russischen Beamten in die

Presse gelangt sein könne. (Globe giebt deutlich zu verstehen, daß Hr. v. Kisseff der Beamte sei, der die Note dem „Journal des Debats“ und der „Times“ mitgetheilt habe.) Ferner bemerkte er, daß erst am 5. Februar das französische Vermittelungs-Anerbieten förmlich gemacht worden sei, und an demselben Tage der Courier, der am 19. in Athen ankam, abging; Lord Palmerston habe somit keine Zeit verloren, wie man ihm vorwerfe.

Lord John Russell zeigte gestern positiv an, daß er im Namen der Regierung nach den Osterferien eine Bill, die Aufhebung des Amtes eines Lord-Lieutenants in Irland betreffend, vorlegen werde.

Die kalifornisch-kantischadalische Nachricht über Capitain Franklin hat sich, wie sich vermuthen ließ, nicht bestätigt, in Liverpool sind vielmehr Briefe eingegangen, welche es außer Zweifel stellen, daß das Ganze eine Erfindung war.

Der Prozeß Görlig.

Darmstadt, d. 18. März. In den heutigen Sitzungen des Schwurgerichts im Prozeß Görlig stellte der Berthidiger des Johann Stauff noch einige Fragen an den Zeugen Kutscher Schämbs, wegen der vermisteten Schlüssel zu dem Vor- und Wohnzimmer der Gräfin, wegen eines Streits zwischen dem Zeugen und dem Angeklagten u. was Ersteren veranlaßte, eines Gesprächs zwischen ihm und der Geliebten des Letzteren zu gedenken, dem zufolge sich diese über ihren Liebhaber, den Vater ihres Kindes beschwert habe, weil er nichts für dasselbe thue. Er, Zeuge, habe diesem Frauenzimmer den Rath erteilt, zu verhindern, daß sie von ihrem Liebhaber zum zweitenmal Mutter werde. Dr. med. Heumann wurde befragt, ob die Gräfin sich in seiner Gegenwart geäußert habe, wie es bei ihrem Ableben in Bezug auf die Behandlung ihrer Leiche u. gehalten werden solle. Zeuge bejahte diese Frage, sie habe sich in seiner Anwesenheit oder ihm gegenüber dahin ausgesprochen, daß ihre Leiche nicht der Section ausgesetzt werden solle; Zeuge erklärte die Abneigung der Gräfin gegen diesen Act aus ihrer Individualität, besonders aus ihren religiösen Ansichten. Es wurden nun die Zeugen vernommen, welche bei der Auffindung der Leiche gegenwärtig gewesen. Der letzte Zeuge, Kammerherr Riedesel, Freiherr v. Eisenbach, bezeugt, im Einklang mit den übrigen Zeugen, viele Wahrnehmungen, auch den aufrichtigen Schmerz des Grafen, der nicht erkünstelt gewesen; er habe an jenem Abend Aeußerungen vernommen, deren Sinn gewesen sei, daß die Gräfin keines natürlichen Todes gestorben sei, er selbst sei geneigt gewesen, an einen Zufall zu glauben; diesen Eindruck habe er mit sich genommen. Die bemerkten Kohlen kamen dem Zeugen ähnlich denen aus Kohlenmeilern vor. Der Verdacht der Schuld, welchem sich der Graf durch seine Bemühungen, die Secirung der Leiche seiner Gattin zu verhindern, gleich Anfangs aussetzte, schwindet immer mehr, und Viele, welche diesen Verdacht nährten, thun ihm nun im Stillen Abbitte.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 20. März.

	Bf.	Brief.	Geld.		Bf.	Brief.	Wid.
Pr. freiw. Ant.	5	106 ³ / ₈	105 ⁷ / ₈	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₈	94 ³ / ₈
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	87 ³ / ₈	86 ⁷ / ₈	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	—	95 ³ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	—	103 ³ / ₄	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95 ¹ / ₂
Kur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga ^s	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Pr. Stadtbl.	5	104 ⁵ / ₈	—	Pr. Pf. = A. = Sch.	—	95	94
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—				
Pr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	91	90 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Großh. Pos. do.	4	—	100 ³ / ₄	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	91	90 ¹ / ₂	5 pf	—	12 ¹ / ₈	12 ¹ / ₈
Pr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	94	93 ¹ / ₂	Disconto	—	—	—

Stamm-Actien.	Zf.	Berl. Hambg.	Zf.
Berl. Anst. Lit.	4	do. II. Serie	4 1/2
A. B.	4	do. Potsd.-M.	4
do. Hamb.	4	do. do. Litt. D.	5
do. St.-Star.	4	do. Stettiner	5
do. Potsd.-M.	4	Magd.-Leipz.	4
Magd.-Hlbf.	4	Halle-Thür.	4 1/2
do. Leipziger	4	Cöln-Mind.	4 1/2
Halle-Thür.	4	do. do.	5
Cöln-Mind.	3 1/2	Rh.v.St.gar.	3 1/2
do. Aachen	4	d. I. Priorität	4
Bonn-Cöln	5	do. St.-Pr.	4
Düss.-Elberf.	5	Düss.-Elberf.	4
Steel.-Bchw.	4	Nschl.-Märf.	4
Nschl.-Märf.	3 1/2	do. do.	5
do. Zwgbahn	4	do. III. Serie	5
Dbschl. L. A.	3 1/2	do. Zwgbahn	4 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	do. do.	5
Cosel-Derb.	4	Oberschl.	4
Brs.-Freib.	4	Kr.-Oberschl.	4
Kr.-Oberschl.	4	Cosel-Derb.	4
Berg.-Märf.	4	Steel.-Bchw.	5
Starg.-Pof.	3 1/2	do. II. Serie	5
Brieg-Neisse	4	Brs.-Freib.	4
Magd.-Witrb.	4	Berg.-Märf.	5
Quitt.-B.	4		
Kach.-Mastr.	4		
Ausl. Act.		Ausländische	
Fr.-B.-Ndb.	4	Stamm-	
do. Priorit.	5	Actien.	
Prioritäts-		Riel-Mt. Sp.	5
Actien.		Amst.-K. Fl.	4
Berl.-Anhalt	4	Wdlb. Thür.	4

Leipzig, den 20. März.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 f. F. von 1000 u. 500 f.	—	86	Sächs. do. do. à 4 1/2 % Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	106 1/2	—
kleinere .	—	—	Chemn.-K.-Eisenb. Aal. à 10 f. 4 %	—	—
à 4 % do. do. v. 500 f.	96	—	K. pr. St.-Schuld- schein à 3 1/2 % in pr. Cour. pr. 100	—	—
do. do. von 500 u. 200 à 5 %	105 1/4	—	K. f. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen	—	—
do. do. kleinere .	—	—	à 4 % à 103 % im à 3 % 14 f. F.	—	—
Königl. sächs. Land- rentenbriefe à 3 1/2 % im 14 f. F. v. 1000 u. 500 f.	90	—	Pr. Fred'or à 5 f idem auf 100	—	—
kleinere .	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 f nach geringe- rem Ausmünzfuß	—	—
Act. d. eh. sächs. bair. K. u. G. bis 1855 à 4 % , später à 3 % v. 100 f.	86 1/4	—	auf 100	12 1/2	—
Königl. pr. Steuer- Credit-Kassensch. à 3 % im 20 f. F. v. 1000 u. 500 f.	—	86	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
kleinere .	—	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 1/2	—
Leipz. Stadt-Dblis- gationen à 3 % im 14 f. F.	—	95	Actien der W. B. pr. St. à 103 %	—	—
v. 1000 u. 500 f.	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	152 1/4	—
kleinere .	—	101	Epz.-Dresd. Eisen- bahn-Act. à 100 f.	110 3/4	—
do. do. 4 1/2 %	—	—	pr. 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 % von 500 .	90 3/4	—	Sächs.-Schlesf. do. pr. 100	93 3/4	—
von 100 u. 25	—	—	R.-Zitt. do. pr. 100	25	—
à 4 % von 500	—	100 1/2	Magd.-Leipz. Div. Scheine do. pr. 100	214	—
von 100 u. 25	—	—	Chemn.-Ries. G.-K. à 100 f. 3. J. 1866	25	—
Sächs. lauf. Pfand- briefe à 3 %	—	86			
Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	95			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seld.)

Berlin, den 20. März.

Weizen nach Qualität 48—54 f.
 Roggen loco 25—26 1/2 f.
 pr. Frühjahr 24 1/2 f. Br., 24 1/4 b. u. G.
 Mai/Juni 24 1/4 f. Br., 24 1/2 G.
 Juni/Juli 25 1/2 f. Br., 25 1/4 G.
 Juli/August 26 f. Br., 25 1/2 à 3/4 G.
 September/October 27 f., 26 1/2 b.
 Gerste, große loco 20—22 f.
 kleine 17—19 f.
 Hafer loco nach Qualität 15—17 f.
 pr. Frühjahr 50 f. 14 1/2 f.
 Erbsen, Kochwaare 30—32 f.
 Futterwaare 27—29 f.
 Rübsöl loco 12 1/2 f. Br., 12 3/4 b.
 pr. März 12 3/4 u. 1/2 f. verk. u. Br., 12 1/2 G.
 März/April 12 1/2 à 1/2 f. verk., 12 1/2 Br., 1/2 G.
 April/Mai 12 1/2 à 1/2 f. b., 12 1/2 à 1/4 Br., 1/2 G.
 Mai/Juni 12 1/2 u. 1/2 f. verk. u. Br., 12 G.
 Juni/Juli 12 f. b. u. Br., 11 3/4 G.
 Sept./Oct. 12 1/2, 1/2 à 1/2 f. verk., 11 1/2 Br., 1/2 G.
 Feindöl loco 11 3/4 à 1/2 f.
 pr. März/April 11 1/4 f.
 pr. April/Mai 11 1/2 f.
 Rohnöl 15 1/2 f.
 Palmöl 12 1/2 à 12 3/4 f.
 Hansöl 14 f.
 Südses.-Thean 12 1/2 à 12 3/4 f.
 Spiritus loco ohne Faß 13 1/2 f. b.
 mit Faß pr. März/April 13 1/2 f.
 April/Mai 13 1/2 u. 1/2 f. b., 13 1/2 Br.
 Mai/Juni 14 f. Br., 13 3/4 G.
 Juni/Juli 14 1/2 f. Br., 14 1/4 G.
 Juli/August 14 1/2 f. verk., 14 1/2 Br., 1/2 G.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 20. bis 21. März.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Hüttner a. Düren, Grubert a. Potsdam, Lesser a. Nordhausen. Die Hrn. Rittergutbes. v. Dersgen a. Löttersdorf, v. Dergen a. Kottelton, v. Demwig a. Kalspin, Barchewitz a. Schmellwitz, v. Alvensleben a. Neu-Sattersleben. Hr. Stud. jur. v. Dergen a. Bonn. Hr. Geh. Reg.-Rath Schönwald a. Merseburg. Hr. Amtm. Linke a. Walthernienburg.
 Stadt Zürich: Die Hrn. Amtl. Rohland a. Zeig, Pelling a. Köftriz, Spielberg a. Helbra. Hr. Gastw. Wiederow u. die Hrn. Kauf. Stuhlmeier u. Wode a. Magdeburg. Hr. Partik. Lejeune a. Mainz. Die Hrn. Kauf. Bey a. Wafungen, Mirbach a. Dresden, Krote a. Bremen, Turband a. Hamburg, Heincke a. Königsberg, Füller a. Frankfurt.
 Goldner Ring: Die Hrn. Mühlensbes. Ruprecht u. Sapp a. Kobitzsch. Die Hrn. Gutbes. Niemer a. Ritterode, Weigt a. Laucha. Die Hrn. Kauf. Bursstein a. Leipzig, Berner a. Heilbrungen.
 Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Pille a. Düsseldorf, Niedling a. Berlin, Honigmann u. Hr. Commerzienrath Lütlich a. Königsberg. Die Hrn. Partik. Stecker u. Kaufmann a. Freiberg.
 Stadt Hamburg: Hr. Postfekt. Zinke a. Naumburg. Hr. Amtm. Manny a. Hohenpriesnitz. Die Hrn. Rent. Runge a. Dessau, Bank a. Leipzig. Hr. Amtm. Pempel a. Schieren. Hr. Schichtmstr. Knauth a. Gerbstedt. Hr. Amtm. Krüger a. Maien. Hr. Mühlensbes. Prester a. Merseburg. Hr. Kaufm. Förtisch a. Erfurt.
 Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Liebher a. Leipzig. Die Hrn. Fab. br. Brunnhuber a. Naumburg, Degenhard a. Wendersode. Hr. Pferdehldr. Schröter a. Gräß. Hr. Deken. Rubel a. Schraplau. Hr. Weisgerber Herpich a. Sangerhausen. Hr. Porzellanhdtr. Häderich a. Reichenbach.
 Goldne Angel: Die Hrn. Gastw. Erlner u. Reinhold a. Zwickau. Hr. Gastw. Böhlert u. Hr. Geschäftsmann Dieg a. Zeulenrode. Hr. Insp. Haberfeld a. Balgstedt. Hr. Posthalter Regel a. Leipzig. Die Hrn. Pferdehldr. Nowaschek a. Prag, Judel a. Magdeburg, Kober a. Bornstedt, Jordan a. Bennungen, Erhard u. Puge a. Burkersrode.
 Zur Eisenbahn: Hr. Major v. Herold u. Hr. Rittmstr. v. Frisch a. Frankfurt. Hr. Dr. Schwarze u. Hr. Kaufm. Hesse a. Hamburg. Hr. Kaufm. Liebel a. Magdeburg.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung von 17 $\frac{1}{2}$ Schock tanner oder sichtener Bretter zur Dielung, 14 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 10 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, 1 $\frac{3}{8}$ Zoll (preuß. Maas) stark, soll an Mindestfordernde im Wege eines Submissions- resp. Licitations-Verfahrens vergeben werden.

Zu diesem ist ein Termin auf den dritten April d. J. Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt. Die Bedingungen können täglich daselbst eingesehen werden.

Die bis dahin eingegangenen und portofrei einzusendenden Submissionen werden bei diesem Termine geöffnet.

Weißensfels, den 20. März 1850.
Kgl. Ref.-Magazin-Verwaltung.

Das der Gemeinde Usendorf gehörige Backhaus soll auf die Zeit von Johannis 1850 bis dahin 1853

Dienstag den 2. April Nachm. 1 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im hiesigen Gasthose öffentlich verpachtet werden.

Usendorf, den 18. März 1850.
Der Ortsvorstand.

Auction.

Sonnabend den 23. d. M. Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich gr. Ulrichsstr. Nr. 20 Mobiliar u. Brandt.

Große Auction.

Montag den 25. d. M. u. folg. Tage jedes Mal um 1 Uhr versteigere ich auf der Meierei des Waisenhauses allhier: Binn, Kupfer, Messing, Eisen, sehr gut gehaltene Meubles, Betten, 5 complete Wagen, Schlitten, Ackergeräthe, Geschirre, 1 Decimalwaage (à 14 $\frac{1}{2}$ wiegend), Hausgeräthe u. dgl. m. (Montag Mobiliar; Dienstag Wagen u. Ackergeräthe u.)

Brandt,
Auct.-Commiss. u. Taxator.

Eine Briefftasel mit einigen 30 \mathcal{R} Geld, einem Gewerbescheine und einigen anderen Papieren ist auf dem Wege von Halle über Beuchlitz nach Schotterey von einem armen Manne verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe bei dem Herrn Gastwirth Schröder in Krumba bei Mülcheln gegen eine Belohnung von fünf Thalern baldigst abzugeben.

Dem freundlichen, aber unbekanntem „Religions-Freunde“, der unsere Wittenburger Kirche mit 20 \mathcal{R} beschenkt hat, bringen wir hierdurch unsern wärmsten Dank.
Der Kirchenvorstand.

Bekanntmachung.



Vom 19. dieses Monats an werden auf unserer Bahn außer den bisherigen Zügen bis auf Weiteres noch täglich expedirt werden:



1) Nachtzüge:

a) von Leipzig nach Cöthen zum Anschluß an den um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts von Cöthen nach Berlin abgehenden Zug:

Abfahrt von Leipzig 11 Uhr Abends,
" " Halle 12 " Nachts,
nach Ankunft des Thüringischen Zuges;

Ankunft in Cöthen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts;

b) von Cöthen nach Leipzig:

Abfahrt von Cöthen 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens,
nach Ankunft des um 10 Uhr Abends von Berlin abgehenden Zuges,
von Halle 3 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens.

Dieser Zug findet in Halle Anschluß für die Thüringische Bahn.

Ankunft in Leipzig gegen 5 Uhr Morgens.

2) Extra-Züge zwischen Halle und Leipzig:

Abfahrt von Leipzig nach Halle 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags,

Abfahrt von Halle nach Leipzig 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, nach Ankunft des Thüringer Zuges.

Magdeburg, den 17. März 1850.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

J. G. Grosse,

Papier- und Buchbinderwaarenhandlung,

große Ulrichstraße Nr. 15,

empfehlen in größter Auswahl und billigsten Preisen:

Schreib-, Brief- und Zeichenpapiere,
Del- und Notenpapiere, liniirt und weiß,
Briefpapiere in 4to, 8vo, schön verziert, und
Couverts, dazu passend,
Stahlfedern, Federposen u.,
Contobücher, liniirt und weiß in Fol., 4to und 8vo,
Briefstaschen, Notiz- und Stammbücher,
Albums, verschiedene Form, in Sammet u.,
Reise- und Schreib-Portefeuilles für Damen und Herren,
ff. und ord.,
Tinten, schwarz, roth, blau u. u.



Verkauf

von landwirthschaftlichen Gegenständen aller Art.

Indem das hiesige Pachtverhältniß von den Rittergütern Knauthayn, Lauer und Knaut-Naundorf sich in nächster Zeit auflöst, werden sämmtliche, in ganz complettem guten Zustande befindende lebende und todtte Wirthschafts-Gegenstände verkauft.

Sämmtliche Viehstände sind seit 13 Jahren mit Fleiß und Sorgfalt veredelt und gezogen worden, so daß einem Jeden Gelegenheit gegeben wird, gute Rassen junges und sehr nutzbares Vieh sich anzuschaffen.

Die Schafe können mit oder ohne Wolle, die Pferde und Schweine, so wie alle Schiff, Geschirre und Wirthschaftsgeräthschaften von jetzt an abgenommen werden.

C. F. Kühne,
Ritterguts-Pächter daselbst.

Firma's auf Holz und Blech, mit Gold- und Farbenschrift, so wie Grabchriften und Kreuze fertigt billig C. W. Steuer, Rannische Straße Nr. 539.

Holzverkäufe in der Oberförsterei Schkeuditz.

Unter ten beim Beginne der Termine bekannt zu machenden Bedingungen kommen nachstehende aufgearbeitete Holzsortimente zur öffentlichen Versteigerung:

A. Bei Lochau an der Elster

Montag den 25. März 1850:

circa

- 70 Stück eichenes Bau- und Nutzholz 3—27' lang, 10—36" stark,
- 20 " ellernes Bau- und Nutzholz 15—36' lang, 5—14" stark,
- 10 " asprenes Bau- und Nutzholz 12—30' lang, 9—13" stark,
- 80 Klaftern eichenes Brennholz,
- 60 Schock eichenes Reiserholz.

Der Verkauf beginnt:

- a) im Unterforst Rasniz, an der Wessnitzer Mühle, um 9 Uhr Vormittags mit 20 Eichen, 10 aspenen Bauholzstücken, 20 Klaftern und 10 Schock eichenem Brennholz, und wird fortgesetzt
- b) im Unterforst Burgliebenau, auf beiden Seiten der Chausseen von Lochau nach Burgliebenau, um 1 Uhr Nachmittags mit den 50 eichenen und 20 ellernen Nutzholzstücken, 60 Klaftern und 50 Schock eichenem Brennholz.

B. Bei Halle in der Dölauer Haide

Mittwoch den 27. März d. J.:

circa

- 350 Stück Kiefern Bauholz 20—60' lang, 6—16" stark,
- 40 Schock Kiefern Reiserholz.

Der Verkauf beginnt 9 Uhr Vormittags im Schlage am Kuhlweg und am Wege von Nietleben nach Lettin.

Vorstehendes Material zeigen Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine an Ort und Stelle vor:

- der Forstschukbeamte Herr Köppe zu Rasniz ad A;
- der Förster Wagener zu Burgliebenau ad Ab;
- der Förster Kaiser zu Nietleben
- der Forstauffseher Schuchardt zu Dölau } ad B.

Schkeuditz, den 19. März 1850.

Der Oberförster Mechow.

Etablissemments-Anzeige.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich hier selbst als Maler, Blech- und Wagen-Lackirer und Tapezierer etablirt habe, und bitte, bei reeller und prompter Bedienung billige Preise versprechend, um zahlreiche Aufträge. Carl Malchow. Wettin, den 22. März 1850.

Eine Windmühle mit 3 Gängen in bester Wind- und Mahlage bei Halle steht sofort zu verpachten. Näheres bei Supprian, Leipziger Straße Nr. 283.

Zucker-Runkelrübenkerne, für deren Güte und Aechtheit garantirt wird, billigt bei
C. G. Fritsch & Comp.

Auf ein hiesiges Grundstück, im Werthe von 4500 R^r, wird sofort ein Kapital von 2300 R^r zur ersten Hypothek gesucht. Näheres bei Jordan, Leipzigerstraße im goldenen Löwen in Halle.

Ein Wagen mit wasserdichtem Verdeck, für Handelsleute passend, steht im goldenen Wirsch zum Verkauf.

Ein gebildetes Mädchen von guter Familie sucht eine Stellung als Gehulfin der Hausfrau in einer Wirtschaft auf dem Lande. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten geschickt, und würde sich, an Thätigkeit gewöhnt, in jeder Beziehung nützlich zu machen suchen; — Gehalt wird nicht beansprucht, sondern nur als Freundin des Hauses betrachtet zu werden. Offerten werden unter der Chiffre H. K. poste restante Torgau franco erbeten.

Zur gefälligen Beachtung!

In einer für den Handel ganz besonders gut gelegenen Stadt der Provinz Sachsen ist eingetretener Verhältnisse halber eine sich im besten Zustande befindende **Essig-Sprit-Fabrik** unter höchst annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme derselben ist ein nur geringes Capital erforderlich. Unterhändler werden verboten. Da die beste Zeit für obiges Geschäft immer mehr heran naht, so werden die hierauf Reflektirenden höflichst ersucht, ihre Zuschriften unter Z. Z. poste restante Wittenberg a/Elbe recht bald abzugeben.

Deutscher Verein.

Sitzung Freitag den 22. März Abends 7¹/₂ Uhr auf dem Rathhauseaal.

Weiß-Mehl,
Buchweizen: Grümehl (Haidegrümehl),
Berliner, beste, gefottene Safergrüße,
Buchweizengrüße (Haidegrüße),
Pflaumen und Birnen, beste, süße, böhmische, billigt bei
W. Fürstenberg.

Extra-feinen alten Jamaica-Rum, à 20 R^r bis 1¹/₂ R^r;
feinen westindischen Rum, à 15 R^r u. 17¹/₂ R^r;

Savanna: u. Surinam-Zucker-Rum, à 15 R^r, die Weinflasche à 11¹/₂ R^r;
schöne, starke, rein und wohl schmeckende Rum-Sorten zu niedrigen Preisen, von 7¹/₂ R^r bis 12¹/₂ R^r;

Arac de Goa; Arac de Batavia.
W. Fürstenberg.

Simbeer-Saft,
Simbeer-Essig bei W. Fürstenberg.

Stadttheater in Halle.

Freitag den 22. März: Zum Benefiz für Frau Flügel. Auf allgemeines Verlangen:
Der Waffenschmied,
kom. Oper in 3 Akten von Alb. Vorhing.
„Marie“ Fräul. Targa.
„Irmentraut“ Frau Flügel.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Johanne mit dem Herrn Reising zu Stachelsdorf beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Siebichenstein, den 17. März 1850.
Heckner und Frau.

Todes-Anzeige.

Meine gute treue Schwester Emma Mehner ist am 16. d. M. ruhig und sanft entschlafen. Dies theilnehmenden Freunden zur Nachricht.
Schlettau, am Begräbnistage.
Mehner, P.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10¹/₄ Uhr ging nach kurzem Krankenlager, am Nervenfieber, meine heißgeliebte Tochter Pauline zu einem bessern Leben über. Diese traurige Nachricht allen Freunden und Bekannten von der tiefgebrungen Mutter
Wilhelmine Sandler geb. Mayer,
im Namen sämtlicher Angehörigen.
Dresden, am 19. März 1850.

Deutschland.

Erfurt, d. 21. März. Das Parlament der deutschen Union wurde (wie in der telegr. Depesche des gestrigen Couriers mitgetheilt) um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Der General v. Radowik verlas die Eröffnungsbotschaft, welche in gemessener und ruhiger Weise über das Bündniß vom 26. Mai 1849 sich ausspricht. Mittheilungen über die Entstehung und Fortführung des Bündnisses vom 26. Mai werden gegeben, dabei aber auch in einer scharf betonten Stelle der bundeswidrigen Haltung von Sachsen und Hannover gedacht, gegen welche Regierungen beim Bundes-Schiedsgericht Klage zu erheben sei. Nach dem Schluß der Botschaft erklärte der Redner das Parlament für eröffnet, und verließ mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes den Saal, worauf sich die Abgeordneten beider Häuser nach ihrem Versammlungsorte begaben. Im Staatenhause, woselbst der frühere Minister Eichhorn als Alterspräsident fungirte, übergab zunächst der Bevollmächtigte von Carlowitz dem Präsidenten sechs Botschaften des Verwaltungsrathes, nämlich: die Eröffnungsbotschaft, den Entwurf der Verfassung nebst der Additionalacte, der Denkschrift dazu, den Gesetzentwurf, das Verfahren gegen Hochverrath am Reich betreffend, den Entwurf eines Gesetzes über das Reichsgericht und eine allgemeine Geschäftsordnung für beide Häuser. In Bezug auf letztere stellte der Bevollmächtigte das Ansuchen, die ganze Geschäftsordnung der Zeitersparniß wegen provisorisch anzunehmen. Nach einer längeren Debatte erfolgte diese Annahme, und es wurde nun zur Wahl des provisorischen Vorsitzenden geschritten. Von 63 Stimmenden erhielt Rudolph v. Auerswald 50 Stimmen. Nachdem der Gewählte den Präsidentenstuhl eingenommen, wurde zur Auslösung der Abtheilungen geschritten und die Versammlung demnächst auf unbestimmte Zeit vertagt. Dieselben Botschaften, welche der Bevollmächtigte v. Carlowitz dem Staatenhause übergeben, legte der General v. Radowik dem Volkshause vor. Der Abgeordnete v. Frankenberg, welcher hier den Vorsitz führte, erhielt vom Hause die Ermächtigung, die Stelle des Vorsitzenden bis nach erfolgter Prüfung der Wahlmandate einzunehmen.

Die Eröffnungsbotschaft lautete, wie folgt:

„Die durch das Statut vom 26. Mai 1849 verbündeten deutschen Regierungen haben sich nach Art. IV desselben verpflichtet:

„dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten Entwurfs zu gewähren und diesen Entwurf einer, lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen.“

Sowohl bei dem Entwurfe der Reichsverfassung, als bei dem Abschluß des Bundesstatuts, ging man von der Erwartung aus, daß ganz Deutschland, mit Ausnahme der Deutsch-Oesterreichischen Staaten, dem Bündniß beitreten würde. Von dieser Voraussetzung wurde jedoch der Vollzug des Vertrages nicht abhängig gemacht, vielmehr mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer nicht allseitigen Theilnahme, nicht nur der §. 1 des Verfassungs-Entwurfs dahin gefaßt:

„das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen“;

sondern auch in der, jenen Entwurf authentisch interpretirenden Denkschrift vom 11. Juni v. J. ausdrücklich hervorgehoben, daß

„wie fest und zuversichtlich auch die Hoffnung sei, daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bun-

des von 1815 umfassen werde, doch dieses Gebiet aus denjenigen Deutschen Landen zu bilden sein würde, deren Regierungen sich dem vorgelegten Verfassungs-Entwurfe anschließen und deren Vertreter ihn in einem aus diesen Landen einzuberufenden Reichstage annähmen.“

Sobald demnach durch die Erklärungen sämtlicher Deutschen Regierungen über das Bündniß feststand, daß zwar die große Mehrzahl derselben zum Beitritt entschlossen war, dagegen außer Oesterreich die Regierungen von Baiern, Württemberg, Luxemburg, Limburg und Hessen-Homburg ihren Anschluß zur Zeit ablehnten, und das Verhältniß von Holstein und Lauenburg wegen des noch fortdauernden Kriegszustandes einstweilen nicht festgestellt werden könne, während von der Stadt Frankfurt eine schließliche Erklärung bis dahin nicht zu erzielen war, so durften die verbündeten Regierungen nicht zögern, das der Deutschen Nation gegebene Versprechen, so weit es an ihnen lag, zu erfüllen.

Nur die Regierungen von Sachsen und Hannover waren anderer Ansicht; sie gingen davon aus, daß mit Bildung des Bundesstaates nicht eher wirklich vorgeschritten werden dürfe, bis sämtliche Deutsche Staaten, außer Oesterreich, demselben beigetreten seien, und letzteres seine Einwilligung dazu gegeben hätte. Vergebens wurde diese, mit dem Bundesstatut, und den dasselbe ergänzenden Verhandlungen im Widerspruch stehende Ansicht als rechtlich unbegründet, und das Hauptziel des Bundes in ungewisse Ferne hinauschiebend, daher demselben verderblich, bekämpft. Beide Staaten zogen sich unter der Erklärung, in dem Bündniß verharren zu wollen, von der Theilnahme an der, ihrer Ansicht nach, unzeitigen Berathung über die Bildung und Eröffnung des Reichstages zurück, und gaben den Wahlauschreiben keine Folge. Sachsen beharrt noch jetzt in dieser Stellung, Hannover dagegen hat sich, in Folge des Beschlusses über die Einberufung des Reichstages, von demselben ganz losgesagt. Es ist daher gegen beide Staaten bei dem Bundeschiedsgericht die Klage auf Erfüllung ihrer Bundespflichten erhoben worden. Der Ausgang dieser Klage muß abgewartet werden; bis dahin aber sind beide Staaten als rechtlich in dem Bündniß stehend zu betrachten, und dürfen die übrigen verbündeten Regierungen sich durch dieses Ausnahme-Verhältniß in ihrem durch Pflicht und Ehre gebotenen Wege nicht aufhalten oder stören lassen.

Im Anerkenntnis dieser Pflicht sind die Vertreter der durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten Deutschen Länder einberufen, um das Verfassungswerk in dem, durch freie Entschließung bedingten Umfange, durch Vereinbarung mit den Regierungen, und unbeschadet des Bundesverhältnisses zu den übrigen Deutschen Staaten, zum Abschluß zu bringen.

Dem, also zum Volks- und Staatenhause berufenen und versammelten Reichstage legt der, nach Art. III. §. 2 des Bundesstatuts gebildete, und nach §. 3. l. c. zur Leitung der Verhandlungen des Reichstages ermächtigte Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen

die Entwürfe

der Verfassung des Deutschen Reichs, nebst der diesen Verfassungs-Entwurf authentisch interpretirenden Denkschrift,

und eines Gesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause,

beide in derjenigen unveränderten Fassung vor, wie solche dem Bundesstatut vom 26. Mai 1849 beigelegt sind, und verbindet damit die Aufforderung, diese Entwürfe,

so wie die auf die Einrichtung und Thätigkeit des Reichsgerichts bezüglichen Gesetz-Entwürfe

einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und Abänderungs-Vorschläge, über welche beide Häuser übereinstimmen, zur Kenntniß des Verwaltungsrathes zu bringen, damit die verbündeten Regierungen, nach Vorschrift des Art. IV des Bundesstatuts, über deren Annahme gehört und durch deren Zustimmung das Verfassungswerk zum Abschluß gefördert werden könne.

Da aber diese Revision ergeben wird, daß einzelne Bestimmungen so lange nicht zur vollen Geltung gelangen können, als das Gebiet des Bundesstaates nicht alle im §. 67 der Reichsverfassung genannten Staaten umfaßt, entweder weil die bezüglichen Paragraphen des Entwurfs die Theilnahme aller dieser Staaten an dem Bundesstaate ausdrücklich voraussetzen, oder weil das fortbestehende Verhältniß zum Deutschen Bunde besonderer Wahrung bedarf, theils endlich, weil die bestehenden Zoll- und Handelsverträge der Ausführung der Bildung eines einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes noch entgegen stehen, so sind diese als nothwendig erscheinenden transitorischen Bestimmungen in einer Additional-Akte zusammengestellt, welche dem Reichstage zur ebenmäßigen Prüfung und Aeußerung hieneben vorgelegt wird.

Außer diesen nothwendigen Einschränkungen treten aber auch bezüglich der Handels- und Zollverhältnisse noch besondere Rücksichten ein, welche, wenn gleich im §. 33. des Verfassungs-Entwurfs bereits im Allgemeinen vorgesehen, dennoch besondere Erwähnung und eines ausdrücklichen Vorbehalts bedürfen.

Einige der zum Bündniß gehörigen Staaten, namentlich die in ihren Handelsbeziehungen innigst und solidarisch verbundenen Hansestädte und das Oldenburgische Fürstenthum Lüneburg sind nämlich, wenn und so lange Holstein und Lauenburg oder einer dieser Staaten außerhalb des Bundesstaates stehen, theils geographisch von dem Gebiete desselben getrennt, theils in ihren, besonders bei den Hansestädten sich geltend machenden Handelsbeziehungen zu dem Bunde und zum Auslande in einer Weise beengt, daß der allgemeine Vorbehalt des Artikels VIII. der Additional-Akte nicht genügt, um ihre, theilweise bereits in den Beitritts-Verhandlungen geltend gemachten Interessen sicher zu stellen. Es wird diesen Staaten für die, hoffentlich kurze Dauer dieser Isolirung eine freiere Bewegung bei Regelung ihrer Handelsgesetzgebung und ihrer Handelsbeziehungen zu den nicht verbündeten Staaten innerhalb und außerhalb Deutschlands und eine Vertretung ihrer Handelsinteressen durch besondere Konsular-Agenten nicht zu versagen sein, während gleichzeitig ihre Beziehungen zu dem Bundesstaate auf eine, ihnen und dem Bunde selbst möglichst förderliche Weise durch besondere Verträge zu ordnen sein werden. Hierbei müssen aber auch die Bundesinteressen dahin gewahrt bleiben, daß die von diesen Staaten etwa abzuschließenden Separat-Handelsverträge dem Bunde selbst nicht nachtheilig, und in ihrer Dauer auf die Zeit beschränkt werden, wo ihre besondere Lage das Ausnahmeverhältniß rechtfertigt; nicht minder wird Fürsorge dahin zu treffen sein, daß durch die fortgesetzte Thätigkeit ihrer Konsulate die politische Einheit des Bundesstaates nicht gestört werde.

Da die specielle Regelung dieser Verhältnisse sich nicht zur Aufnahme in die Additional-Akte eignet, auch umfassende Verhandlungen erfordern wird, welche wegen der Ungewißheit über das Verhältniß einiger deutscher Staaten zum Bunde nicht im Voraus eingeleitet werden konnten, so ergeht die Aufforderung der verbündeten Regierungen auf den Reichstag dahin, derselbe wolle den Reichsvorstand ermächtigen, die nöthigen Vereinba-

rungen in den angedeuteten Sinne zu treffen, und solche dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung vorzuliegen.

Die Vertretung des Verwaltungsrath, dem gegenwärtig n Reichstage gegenüber, wird durch fünf Kommissarien in der Person des Königlich Preussischen General-Lieutenants von Radowik, des Königlich Sächsischen Staats-Ministers a. D. von Carlowik, des Großherzoglich Hessischen Geheimen-Rathes, Freiherrn von Lepel, des Herzoglich Nassauischen Präsidenten Bollpracht und des Herzoglich Braunschweigischen Legations-Rathes, Dr. Liebe,

erfolgen. Diese Commissarien werden sowohl in den Sitzungen des Volks- und Staatenhauses, als auch in deren Ausschüssen und Commissionen, Namens des Verwaltungsrathes und für denselben erscheinen, das Wort nehmen, Anträge, mündliche und schriftliche Erklärungen abgeben.

Ich erkläre hierdurch im Namen der verbündeten Regierungen dieses Parlament für eröffnet.

Berlin, d. 20. März. Die 14. Nummer der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen und die Abänderung der Injurienstrafen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, für diejenigen Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung Geltung hat, was folgt:

§. 1. Die Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799 wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen wird hierdurch aufgehoben. Bis zur Publication des neuen Strafrechts finden in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Titel 20 Theil II. Allgemeinen Landrechts nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung.

§. 2. Die einfache, durch Rede, Schrift, Zeichen, Abbildung oder andere Darstellung verübte Ehrenkränkung ist nach dem Ermessen des Gerichts, welches durch die vorliegenden Thatumstände bestimmt wird, mit Geldbuße bis zu dreihundert Thalern oder mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

§. 3. Geringere Realinjurien (§. 628 Titel 20 Theil II. Allgemeinen Landrechts) werden noch einmal so hart als die einfache Ehrenkränkung durch Rede und Schrift bestraft. Eben diese Strafe tritt für leichte vorläufige Körperbeschädigungen (§. 796 Titel 20 Theil II. Allgemeinen Landrechts), an Stelle der bisher verordneten ein.

§. 4. Auf den Staatesunterschied, welcher in bestehenden Gesetzen bei Bestrafung der Injurien und leichten Körperbeschädigungen gemacht wird, soll es nicht ferner ankommen.

§. 5. Alle Beleidigungen, mit Ausnahme der gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe verübten Beleidigungen und der schweren Realinjurien, können, insoweit nicht besondere Gesetze für einzelne Arten derselben etwas Anderes bestimmen, von dem Beleidigten nur im Wege des Civilprozesses verfolgt werden. Die Staats-Anwaltschaft ist jedoch in allen Fällen, in denen ihr dies im Interesse der öffentlichen Ordnung nothwendig erscheint, die Bestrafung des Beleidigers im Wege des Untersuchungsverfahrens so lange zu verlangen befugt, als ein Urtheil in dem etwa eingeleiteten Civilprozeße noch nicht ergangen ist. Ist auf eine solche von der Staats-Anwaltschaft erhobene Anklage die gerichtliche Untersuchung eröffnet, so ist die Verzichtleistung auf die Bestrafung des Beleidigers ohne Einfluß auf den Fortgang der Untersuchung und die Vollstreckung des Urtheils. Schreitet die Staats-Anwaltschaft ein, so wird der von dem Beleidigten etwa bereits eingeleitete Civilprozeß durch die Eröffnung der Untersuchung für erledigt erachtet.

§. 6. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren bei Aufnahme der Beweise, insbesondere auch darüber, welche Personen als Zeugen vernommen und vereidigt werden dürfen, und darüber, daß der Eid als ein zulässiges Beweismittel in Injurienfachen nicht anzusehen ist, bleiben für den Civilprozeß wegen Beleidigungen maßgebend. Dagegen treten die bisherigen positiven Regeln über die Wirkungen der Beweise außer Anwendung. Der erkennende Richter hat fortan unter Prüfung aller Beweise für die Anklage und Vertheidigung nach seiner freien, aus dem Inbegriffe der Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden,

ob der Verklagte schuldig oder nichtschuldig sei. Er ist daher verpflichtet, die Gründe, welche ihn dabei geleitet haben, in dem Urtheile anzugeben. Auf vorläufige Kostensprechung soll nicht mehr erkannt werden. Der für schuldig Erklärte ist zur vollen gesetzlichen Strafe zu verurtheilen.

§. 7. Gegen jedes Erkenntniß, welches wegen Beleidigungen im Civilproceß ergangen ist, stehen beiden Parteien die für den Civilproceß vorgeschriebenen Rechtsmittel der Restitution, der Appellation und der Nichtigkeitsbeschwerde, nicht aber das Rechtsmittel der Revision zu. In Betreff der Beschwerden, welche nur den Kostenpunkt betreffen, kommt die Vorschrift der Nr. 3 Artikel 1 der Declaration vom 6. April 1839 (Gesetz-Sammlung 1839 S. 126) zur Anwendung.

§. 8. In der Appellations-Instanz kann der Appellant die Richtigkeit des von dem ersten Richter als feststehend angenommenen Thatbestandes nur durch Angabe neuer Thatsachen oder neuer Beweismittel anfechten, und der Appellations-Richter hat bei seiner Entscheidung zu beurtheilen, ob und inwieweit durch diese neuen Thatsachen oder Beweismittel die Entscheidung des Richters erster Instanz in Bezug auf den Thatbestand oder die Thäterschaft geändert wird. Wenn keine neuen Thatsachen oder Beweismittel vorgebracht sind, hat der zweite Richter nur darüber, ob die von dem ersten Richter festgestellten Thatsachen die von demselben angenommene Ehrentränkung darstellen, so wie über das Strafmaß zu erkennen.

§. 9. Die Kosten eines ohne Erfolg eingelegten Rechtsmittels fallen demjenigen zur Last, welcher dasselbe eingewendet hat. Alle übrigen Kosten des Proceßes sind, wenn der Verklagte schließlich zu einer Strafe verurtheilt wird, dem Verklagten, wenn der Verklagte schließlich von der Anklage freigesprochen wird, dem Kläger aufzuerlegen.

§. 10. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

§. 11. Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 18. December 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 423), bei deren Vorschriften es bis zu dem Zeitpunkte der eintretenden verbindlichen Kraft des heutigen Gesetzes überall verbleibt. Alle bei dem Eintritte dieses Zeitpunktes anhängigen Sachen sollen nach den Vorschriften der Verordnung vom 18. December 1848 durch alle zulässigen Instanzen zu Ende geführt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Charlottenburg, den 11. März 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Mantuffel. von der Hendt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 16. März. Die Berling'sche Zeitung meldet, es werde allerdings beabsichtigt, den General v. Krogh zum Oberbefehlshaber des Heeres zu ernennen für den Fall, daß der Krieg aufs Neue ausbrechen sollte, aber diese Ernennung habe noch nicht stattgefunden. — In der heutigen Sitzung des Volksthings kam der Gesuchentwurf wegen der Ausschreibung zum Landkriegsdienste zur dritten Beratung. Ein von mehreren Deputirten, darunter Lauritz Skau, unterstütztes Amendement, zu den Ingenieurcompagnien und Constablern das Doppelte des jährlichen Zuwachses zu nehmen, wurde vom Kriegsminister abgerathen, weil wir uns in einem Augenblicke befänden, wo nach Vieler Dafürhalten ein Ausbruch der Feindseligkeiten nahe bevorstehend sei, und mit 61 gegen 22 Stimmen verworfen, das Gesetz selbst aber mit 89 Stimmen angenommen.

Wahlen für das Erfurter Volkshaus.

Baden: Fürst v. Fürstenberg; Staatsrath Bekk; Geh. Referendar Weizel; Reg.-Rath Burger; Director Brunner; Staatsrath v. Marschall; Fabrikant Dennig; Bürgermeister Speyerer; Staatsrath Regenauer.

Für das Staatenhaus.

Baden: Abgeordnete v. Dusch, Erfurt und Zittel.
Wiesbaden: Ministerialrath Werren.

Stadt-Theater in Halle.

Dienstag, den 19. März. Heute ging das neue große Zaubermärchen von F. F. Mesmüller, unserm Gaste, zum ersten Mal in Scene. Die Aufnahme, welche es fand, das Urtheil also, welches das Publikum

sprach, war ein sehr ungleiches; wir verhehlen uns nicht, daß die Vorstellung in ihrem letzten Theile so halbwegs Fiasco machte. Wenn wir nichtsdestoweniger an unserm günstigen Urtheil über das Stück festhalten, so ist es unsere Pflicht, einerseits unsere Gründe dafür anzugeben, andererseits die Stimmung des Publikums dem Stück gegenüber zu erklären; denn allerdings gänzlich ungerechtfertigt war das Urtheil des Letztern nicht.

Wir nehmen nicht nur keinen Anstand zu erklären, daß das Stück im Ganzen verständig angelegt ist, daß es durch eine tragende Idee zusammengehalten wird; nein, wir behaupten sogar, daß im Einzelnen wirklich geniale Züge, echt-poetische Motive in dem Stück liegen. Ein in Ueberfluß lebender Gnomenfürst, den der Mangel jedes feindlichen, negativen Elements in seinem Leben blasirt und lebensmüde gemacht, steigt auf die Oberwelt, um sich ein menschliches Weib als Gattin zu holen, so seiner Existenz neuen Reiz, neue Abwechslung zu verschaffen. Der Irrthum, der in diesem Schritt liegt, wird jetzt im Stück komisch vernichtet, und die Aufgabe desselben ist es, den irrenden zur Erkenntniß seines Irrthums zu führen. Das geschieht denn in ganz befriedigender Weise, der Gnomenfürst kommt durch mannichfache Täufchung endlich zu der Einsicht, daß ungleiche Elemente nie organisch in einander verwachsen können, daß sie, wie Himmelskörper, in ihren eignen Bahnen gehen müssen, und daß „des wahren Glückes Preis nur blüht im heimischen Kreis.“ Schlimmer geht es dem Diener „Punkas“. Er ist der Anstifter des Calibanus gewesen, er hat ihn zu dem Plane, nach der Oberwelt zu reisen, aus böser Absicht verführt; ihn straft die komische Gerechtigkeit dadurch, daß er, indem er einen Andern zu täuschen glaubt, — eine ganz prächtige Ironie — sich selbst betrügt. Er kommt deshalb auch schlimmer weg, ihm wird zwar verziehen, aber sein Loos in Zukunft ist es, an der Seite einer häßlichen Gnomide sein Leben zu vertrauern. — Dies der Gang des Stückes im Großen und Ganzen, und wir wüßten nicht, wer gegen die künstlerische Intention des Dichters irgend etwas einwenden sollte. Sehen wir jetzt die Mittel und Wege an, auf welchen er zu seinem Zwecke zu gelangen sucht, betrachten wir die verschiedenen Phasen der Entwicklung des Stückes, so müssen wir allerdings hier eine gewisse Ungleichheit in der Ausführung bemerken. Frisch und natürlich ist das erste Tableau, ein ländlicher Mai-sonnatag, dessen Festfreude nur die unglückliche Liebe des Franz und des Röschen stört, des Liebespaars, in dessen Glück Calibanus als Nebenbuhler eingreift. Die Verwicklung ist hier schon zur Hälfte gut und kurz geschildert. Das zweite Tableau, die Irrenhausscene, ist geradewegs meisterhaft; die Idee ist zwar nicht ganz originell, aber vom Dichter wirklich genial durchgeführt. Ein nothwendiger Durchgangspunkt ist das dritte Tableau; hier wird die Intrigue völlig verschlungen, denn auch Punkas tritt als Werber zwischen Karl und Marie. Vom vierten Tableau beginnt die Lösung, und die Klosterscene ist es, die wir als den weniger gelungenen Theil des Stückes bezeichnen. Die Detention der beiden Gnommen im Kloster hat etwas Geschraubtes, Unnatürliches; die ganze Situation für unserm protestantischen Norden, der das Klosterwesen in seiner Schleichrigkeit und widerlichen Unnatur längst überwunden hat, ganz ohne Interesse. Der Schluß ist völlig befriedigend und nur etwas gedehnt durch die Rede der „Ursula“.

Ueber die Charakteristik wäre noch manches zu sagen, doch zwingen uns die Schranken, die uns diese Blätter nothwendig auferlegen, zum Schluß zu eilen. Die ungünstige Aufnahme erklärt sich erstens aus der Unlust des Publikums, Anspielungen auf politische und sociale Verhältnisse mit in den Kauf zu nehmen. Es liegt darin bei Lichte besehen, eine Feigheit. Es ist Beruf der Bühne, unmittelbar auf Zeit und Leben zu wirken, Thorheiten zu geißeln; und das thut unser Zaubermärchen nach jeder Seite hin, ohne irgend welche Partei zu verletzen. Man hat aber nicht den Muth in Deutschland, seine eignen Thorheiten gegeißelt zu sehen. Die Athenienser jubelten, wenn ihnen ihr Aristophanes den Spiegel ihrer Zustände vorhielt. Das ist der Muth der Selbsterkenntniß. Zweitens aber lag die Schuld an der Aufführung, die zu greifbare Spuren eines übereilten, tumultuarischen Einstudirens an sich trug. Bis zum 2ten Tableau, in welchem wir besonders Herrn Guldberg's Leistung als „Diplomat“ hervorzuheben uns verpflichtet fühlen, ging die Vorstellung so ziemlich rund und präcis. Der erste Theil des 3ten ging auch noch an, belebt durch Herrn Reimelts frische Darstellung des Karl Kornblau, von da ab zeigte sich eine unsägliche Mattherzigkeit, ein ganz schleppendes Ensemble oder vielmehr theilweise gänzlicher Mangel an Zusammenspiel. Besonders was den singbaren Theil anbetrifft, so ist nie ein Stück bei uns schlechter in Scene gegangen; daran muß nothwendig der Musikdirector eine bedeutende Schuld haben. — Die Charaktere waren theilweise vergriffen. Einzelnes zu berühren, mangelt der Raum. —

Noch zeigen wir an, daß Frau Flügel Freitag den 22. März ihr Benefiz haben wird, wir hoffen, daß die beliebte Oper „Der Wafenschmied“ von Neuem ihre Zugkraft bewähren wird, und wünschen, daß ein recht volles Haus der Künstlerin einen angenehmen Anblick verschaffe. F.

Bekanntmachungen.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 11 ist der Laden mit Wohnung nebst Zubehör von Ostern an zu vermieten und zu Johannis zu beziehen.

Ein großes fettes Schwein steht zum Verkauf in Nr. 46 in Lettin.

Ein Kapital von 3000 R^r wird auf erste und sichere Hypothek gesucht. Hierauf Reflektirende wollen gütigst ihre Adr., franco mit V. X. bezeichnen, in der Expedition des Couriers niederlegen.

Leimsiederei-Verkauf.

Ueber den Verkauf einer bisher schwunghaft betriebenen Leimsiederei mit geräumigen Trockenböden, Nebengebäuden und Garten, wegen seiner Lage an ausdauerndem fließendem Wasser auch für Gerberei sich eignend, deren gute Rentabilität in Bezug auf Nebenprodukte, als Knochen, Dünger, Fett, nachgewiesen werden kann, ertheilt nähere Auskunft

der Sekretair Rindfleisch
zu Merseburg

Grundstücks-Verkauf.

Ein Gartengrundstück, in Weissenfels belegen, circa 12—13 Morgen Land enthaltend, mit Gras- und Obstnutzung, Gemüsegarten, Weinberg und Park, ferner mit einem Wohnhaus von 9 heizbaren Stuken, 3 Kellern und anderem Zubehör nebst Gärtnerwohnung, steht aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft wird ertheilt Schulgasse Nr. 141/2, in Weissenfels Nr. 391.

Halle, den 9. März 1850.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen und in Halle bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort. Buchh.) vorrätzig:

Arnim, H. Dr., Blicke auf die Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands

mit besonderer Beziehung auf die merkwürdigen Prophezeiungen der heil. Hildegarde, Aebtissin von Rupertsberg und deren Erfüllung in unsern Tagen. 8. geh. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Ich übergebe diese kleine, in einfacher Sprache abgefaßte Schrift dem deutschen Publikum mit der wohlbegründeten Ueberzeugung, daß sie demselben eine willkommene Lectüre gewähren wird. Der Inhalt dieser Schrift besteht in 1) **Allgemeine Bemerkungen** über Wissen und Nichtwissen der Zukunft. 2) **Die heilige Hildegarde und ihre Prophezeiungen.** 3) **Rückblicke auf die Geschichte des deutschen Volkes.** Der Kaiser und das Reich. — Der Papst und die Kirche. — Der deutsche Bundesstaat in Verbindung mit dem geläuterten Christenthume. 4) **Betrachtungen über die Gegenwart und Zukunft Deutschlands.** Deutschlands Lage und Bedeutsamkeit unter den europäischen Staaten. Seine Quellen und Hülfsmittel zu Macht und Wohlstand. — Wichtigkeit der sittlichen Kraft des Volks. — Die doppelte Freiheit. Förderung und Wahrung der politischen Freiheit. — Schlußwort.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue Abonnement des beliebten

Berliner

Kladderadatsch,

humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit Illustrationen, nehmen wir Bestellungen vierteljährlich für 13 Nummern mit 17 $\frac{1}{2}$ S^r an und gehen Probennummern gratis aus.

G. C. Knapps Sort.-Buchh. (Schrödel & Simon) in Halle, A. Poffier in Cönnern.

Ein Bursche kann in die Lehre treten beim Feilenhauermeister Hesse, große Ulrichsstraße Nr. 69.

 Knaben, welche die lat. oder Realschule hier besuchen, finden freundliche Aufnahme. Nähere Auskunft große Klausstraße Nr. 903, im Laden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Dorothee Felgner,
Friedrich Güstel.

Wiedemar und Schwitsch,
den 20. März 1850.

Sebauersche Buchdruckerei in Halle.